



Aktenplan: 32.11.2024.00002

Bozen, 19.09.2024

Bearbeitet von:
Barbara Daverda
Tel. 0471 41 72 31
barbara.daverda@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Oberschulen,
der Berufsschulen,
der gleichgestellten und
anerkannten Oberschulenz. K.: Frau Inspektorin
Sarah Viola**Mitteilung****Sprachzertifikatsprüfungen Italienisch PLIDA:
Prüfungstermine für das Schuljahr 2024/25 und Informationen zur Herbstsession 2024**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die PLIDA-Prüfungen werden weiterhin durchgeführt; die Herbstsession 2024 findet wie bereits bekannt am Donnerstag, 14.11.2024 statt (schriftliche Prüfung). Die mündlichen Prüfungen werden an den Nachmittagen vom 11.11.2024 bis 15.11.2024 durchgeführt. Die Anmeldungen für die Herbstsession 2024 können ab sofort entgegengenommen werden.

	Anmeldungen im Schulsekretariat:	Einreichtermin Anmeldeliste an P.A.:
Termine Herbstsession 2024: • 14.11.2024 (schriftlich) • 11.11. - 15.11.2024 (mündlich)	17.10.2024	21.10.2024
Vorankündigung Termine Frühjahr 2025: • 19.03.2025 (schriftlich) • 17.03. – 21.03.2025 (mündlich)	<i>Dazu folgt eine eigene Mitteilung im Jänner 2025.</i>	

Folgende Punkte gilt es weiterhin zu beachten:

- Die Anzahl der **Einschreibungen** für die Gesamtprüfungen für die PLIDA-Prüfungen ist „kontingentiert“. Das bedeutet, dass vor Beginn der Einschreibungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungskommissare für die mündlichen Prüfungen ermittelt wird und diese Anzahl als Basis für die höchstmögliche Anzahl an Anmeldungen für die Gesamtprüfungen B2 und C1 verwendet wird. **Wird das zugewiesene Kontingent an einer Schuldirektion nicht ausgeschöpft, kann diese die noch freien „Plätze“ einer anderen Schuldirektion im Bezirk zur Verfügung stellen (in Absprache untereinander, vor dem Einreichtermin der Listen an die Pädagogische Abteilung).**
- Einschreibungen sind nur **mit Empfehlung der jeweiligen Italienisch-Lehrperson** möglich. Die Lehrperson gibt auf dem Anmeldeformular ihre jeweilige Empfehlung ab und bestätigt damit, dass der/die Schüler*in zum Zeitpunkt der Anmeldung die erforderlichen Sprachkompetenzen aufweist. Auf diese Weise melden sich nur jene Schüler*innen an, die auch realistische Aussichten haben, die Prüfung zu bestehen. Im Wahlfach oder bei Simulationen kann lediglich auf das Format und den Ablauf der Prüfung vorbereitet werden.
- Die Anzahl der Anmeldungen pro Niveaustufe B2 und C1 im Rahmen des Kontingents wird den Schulen überlassen.



Für die Herbstsession 2024 haben wir auf Basis der zur Verfügung stehenden Kommissionsmitglieder folgende Kontingente an Kandidat*innen pro Schuldirektion für die Gesamtprüfungen errechnet. Es wurden jene Schuldirektionen berücksichtigt, welche letztthin einige Anmeldungen hatten.

Mittelpunktschule BOZEN	Zugelassen Gesamtprüfung
Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium „W. v. d. Vogelweide“ Bozen	22
Wirtschaftsfachoberschule Bozen	19
Sozialwissenschaftl. Gymnasium u. Fachoberschule für Tourismus Bozen	19
Technologische Fachoberschule „Max Valier“ Bozen	19
Realgymnasium und Fachoberschule für Bauwesen Bozen	22
Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer	15
Sozialwissenschaftliches Gymnasium „Maria Hueber“ Bozen	4

Mittelpunktschule BRIXEN	Zugelassen Gesamtprüfung
Realgymnasium, Sprachgymnasium, Technol. Fachoberschule Brixen	15
Sozialwissenschaftliches Gymnasium Brixen	15
Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation Brixen	15
Vinzentinum Brixen	4

Mittelpunktschule BRUNECK	Zugelassen Gesamtprüfung
Sprachen- und Realgymnasium „N. Cusanus“ Bruneck	12
Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen	12
Technologische Fachoberschule Bruneck	12
Sozialwissenschaftliches Gymnasium Bruneck	12

Mittelpunktschule MERAN	Zugelassen Gesamtprüfung
Sozialwissenschaftl., Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran	14
Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran	14
Wirtschaftsfachoberschule Meran	14
Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran	14

Mittelpunktschule SCHLANDERS	Zugelassen Gesamtprüfung
OSZ Schlanders	40

Wiederholende Kandidat*innen gehören nicht zu diesem Kontingent. Sie melden sich innerhalb der Frist und auf eigene Initiative in ihrem Schulsekretariat an (Anmeldeformular Teilprüfungen, Anlage 1b).

Sie werden gebeten, diese Mitteilung an alle Interessierten weiterzuleiten. Durch die möglichst frühe Bekanntgabe der Prüfungstermine können sich die Kandidat*innen rechtzeitig vorbereiten. Auch sollen diese Informationen den zuständigen Lehrpersonen die Möglichkeit geben, mit ihren Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts die jeweiligen Prüfungsabläufe bei Bedarf zu simulieren und sie somit gezielt auf die Prüfungen vorzubereiten. Bitte informieren Sie auch die zuständigen schulinternen Koordinierenden, Sprachlehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Weiters möchte ich Ihnen im Sinne der Sprachförderung auch für dieses Schuljahr nahelegen, bestandene Sprachzertifikatsprüfungen als Bildungsguthaben für außerschulische Tätigkeiten anzuerkennen.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für die Zusammenarbeit

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MARTIN HOLZNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: f1fc1f

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.09.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.09.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.09.2024